

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1960	Berlin, den 29. August 1960	Nr. 49
------	-----------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
29.8.60	Anordnung über das Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin (das demokratische Berlin) durch Bürger der Deutschen Bundesrepublik 489	

**Anordnung
über das Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik
Berlin (das demokratische Berlin) durch Bürger der Deutschen Bundesrepublik.**

Vom 29. August 1960

Zur Abwehr der sich aus dem vom 1. bis 4. September 1960 in Westberlin stattfindenden Revanchistentreffen für die Deutsche Demokratische Republik ergebenden Gefährdung der Ordnung und Sicherheit des friedlichen Lebens ihrer Bevölkerung wird angeordnet:

§ 1

Bürgern der Deutschen Bundesrepublik ist in der Zeit vom 31. August 1960, 00.00 Uhr, bis 4. September 1960, 24.00 Uhr, das Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin (das demokratische Berlin) nur gestattet, wenn sie im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung gemäß der Anordnung des Ministers des Innern vom 3. September 1956 (GBI. I S. 702) sind.

§ 2

Bürger der Deutschen Bundesrepublik, die in der genannten Zeit das Gebiet der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin (das demokratische Berlin) ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung betreten, werden nach den Strafgesetzen der Deutschen Demokratischen Republik zur Verantwortung gezogen.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 30. August 1960 in Kraft.

Berlin, den 29. August 1960

Der Minister des Innern
I. V.: Grünstein
Staatssekretär